Protokollnotiz zum Anhang

der Vereinbarung über die Neufassung der Einschränkungsklausel für das Tischler-/Schreinerhandwerk

Der HDB, der ZDB, die IG BAU und der Bundesverband Holz und Kunststoff und die IG Metall sind sich darüber einig, dass mittelbaren und unmittelbaren Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes Holz und Kunststoff, die überwiegend Holztreppen herstellen oder diese selbst gebauten Erzeugnisse einbauen, den jährlichen Nachweis des Überschreitens der 50-Prozent-Grenze gemäß Absatz 1 des in der Vereinbarung über die Neufassung der Einschränkungsklausel für das Tischler-/schreinerhandwerkgenannten Anhangs bei der Erfassung durch SOKA BAU dadurch erbringen können, indem sie schlüssig darlegen, dass sie innerhalb eines Kalenderjahres für mindestens sechs volle Kalendermonate fachlich geschultes Personal im Sinne und Umfang von Absatz 1 des vorbezeichneten Anhangs eingesetzt haben. Wird die Darlegung von der SOKA BAU bestritten, so trägt diese die volle Darlegungs- und Beweislast dafür, dass die Kriterien nicht erfüllt sind.

Berlin, den 15. Oktober 2017

Konrad Steininger

Präsident

Martin Paukner Hauptgeschäftsführer

Bundesverband Holz und Kunststoff

Frank Dupré

Vizepräsident

Zentralverband Deutsches Baugewerbe

Robert Feiger

Dietmar Schäfers

Bundesvorsitzender Stv. Bundesvorsitzender

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Andreas Schmieg

Vizepräsident

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie

Jörg Hofmann

Stefan Schaumburg

Vorsitzender Leiter des Funktionsbereichs

Tarifpolitik

Industriegewerkschaft Metall